

Vom Sammeln und Entsammeln

Das Museum Burg Zug bietet Rundgänge durch die Ausstellung «Alles in Ordnung? Geschichten aus der Sammlung» an.

Hansruedi Hürlimann

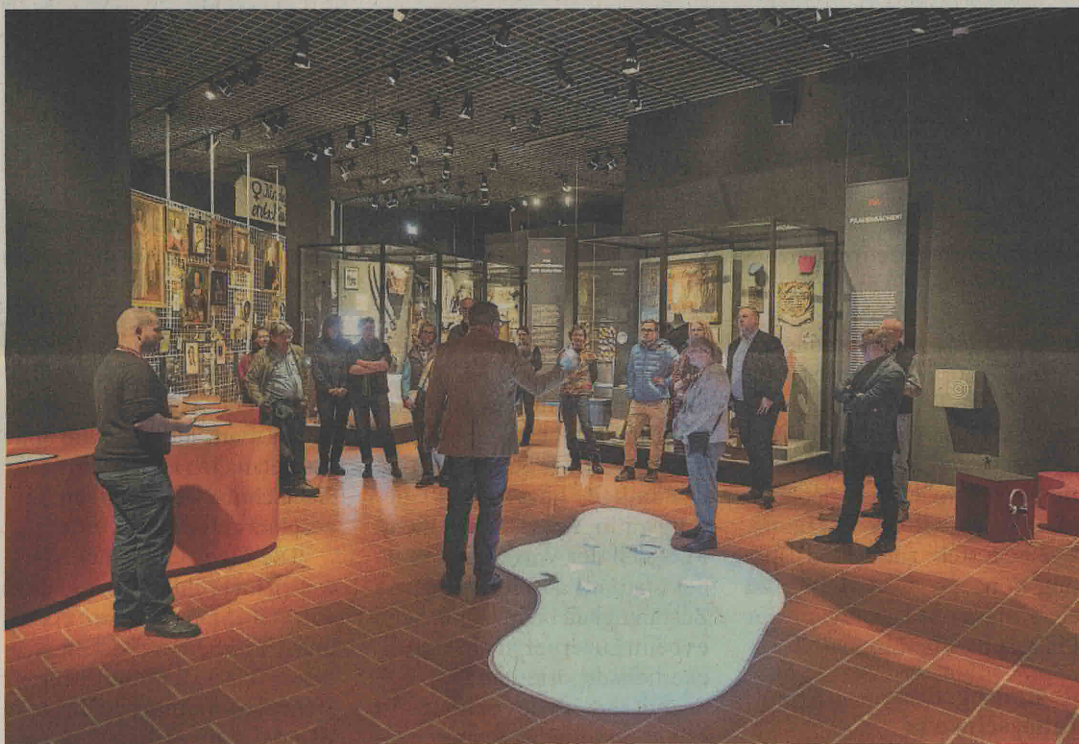
Am Sonntagnachmittag nahm ein gutes Dutzend Interessierter an der ersten Führung der Serie «Ausstellung im Dialog» teil. In einem dialogischen Rundgang beleuchteten David Etter, Sammlungskurator des Museums Burg Zug, und Simon Schweizer, Projektleiter des Entsammelungsprojektes des Regionalmuseums Chüechlihus in Langnau, den Begriff des Entsammelns.

Angesichts der 50 000 Objekte, die fein säuberlich im Depot des Museums lagern, kommt diesem Begriff eine besondere Bedeutung zu. In erster Linie geht es bei der aktuellen Ausstellung mit rund 300 Objekten darum, den Besucherinnen und Besuchern die grosse Fülle aufzuzeigen. «Unser Ziel ist es, diese Objekte für die Nachwelt zu erhalten», sagte David Etter. Und das erfordere Respekt und Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Stück.

Ein wichtiges Anliegen des Kurators besteht darin, die einzelnen Objekte in den Kontext ihrer Zeit zu stellen und ihre Bedeutung oder vielmehr ihre Geschichte zu erzählen. «Wir sind das Gedächtnis des Kantons», sagte der Kurator mit dem Blick auf diejenigen Objekte, die einen Bezug zum hiesigen Lebensraum haben. Diesen Bezug und die damit verbundene Geschichte herauszufinden und sie erlebbar zu machen, ist das Ziel der aktuellen Ausstellung.

Dem Zeitgeist unterworfen

«Die Objekte haben eine Vergangenheit, eine Gegenwart und eine Zukunft», sagte Simon Schweizer. Dabei widerspiegeln sie immer auch den Zeitgeist, der sich bekanntlich dauernd wandelt. Der Kurator ist diesem Wandel ausgesetzt



Bei der ersten Führung der Serie war gut ein Dutzend Gäste anwesend. Bild: Stefan Kaiser (Zug, 17. 12. 2023)

und muss sich wiederholt der Frage stellen: «Was kann ich entsammeln?» Wobei dieser Begriff nicht automatisch «ent-

sorgen» bedeutet. Als erfahrener Projektleiter erläuterte Simon Schweizer, wie sie im Emmental in Zusammenarbeit

mit Teilen der Bevölkerung den Auftrag des Kuratierens zu erfüllen versuchen. In der Masse, wie die Sammlung im-

mer wieder zu neuen Objekten kommt, die in der Regel geschenkt werden, können ausgemusterte Objekte ebenfalls an Interessierte abgegeben werden. In beiden Fällen müssen jedoch bestimmte Kriterien erfüllt werden.

Der Satz: «Ordnung ist in einem Museum unverzichtbar, aber deren Bedeutung kann sich ändern und darf nicht im Chaos versinken», umschreibt wohl treffend die nicht immer leichte Aufgabe der Verantwortlichen.

Erinnerungen wachrufen

Die Ausstellung mit rund 300 Objekten im Untergeschoss der Burg ist thematisch gegliedert und erklärt sowohl mit Paneelen als auch mit einem Audiosystem die Bedeutung der in Gruppen präsentierten Objekte. In einer Vitrine mit der Überschrift «Frauensachen» befindet sich unter anderem ein Gebärstuhl. Etwas, dem man heute wohl nicht mehr begegnet. Das Thema beleuchtet zudem die Tatsache, dass sich in der Vergangenheit auch im musealen Bereich fast alles um Männer drehte.

Als Besucher kann man sich aufgrund persönlicher Erfahrungen von gewissen Objekten angesprochen fühlen. Das zeigte sich auch im Verlaufe der Führung, als gewisse Exponate bei den Teilnehmenden Erinnerungen wachriefen und und Fragen nach ihrer Bedeutung damals und heute aufwarfen.

Ein Besuch empfiehlt sich auch ohne Führung, wobei man sich etwas Zeit nehmen sollte, da es viel zu sehen, zu lesen und zu hören gibt. Die nächste Führung mit Experten findet am Sonntag, 25. Februar 2024, ebenfalls um 14 Uhr statt.

Hinweis

Weitere Infos gibt es unter www.burgzug.ch.

Wiederherstellung des Kapitals

Burg Zug Wie der Kanton Zug in einer Mitteilung schreibt, besteht eine Vereinbarung zwischen der «Stiftung Museum Burg Zug» und dem Kanton sowie der Stadt Zug ein Leistungsvereinbarung. Darin geregelt sind die Grundsätze der Führung des Museums. Die Betriebsbeiträge von Stadt und Kanton seien von 2009 bis 2022 unverändert geblieben. Die Stiftung habe in den letzten Jahren vermehrt Reserven aus dem Stiftungskapital entnehmen müssen.

Stadt und Kanton verstärkten sich deshalb einerseits auf substanziell höhere Betriebsbeiträge ab 2023. Andererseits leisten sie je einen einmaligen Beitrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Stiftungskapitals. Gemäss der Mitteilung hat der Regierungsrat den im Budget 2023 eingestellten Beitrag von 122547.5 Franken zulasten der Erfolgsrechnung freigegeben. (gy)

Neue Prorektoren für die KSZ

Zug Stefan Di Francesco übernimmt die Prorektorsstelle der Unterstufe der Kantonsschule Zug (KSZ). Der 38-jährige hat einen Masterabschluss in Geschichte und Geografie der Universität Bern sowie das Lehramt für diese beiden Fächer. Momentan ist er Prorektor an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern. Der langjährige Prorektor der Gymnasium Unterstufe Christian Steiger, tritt per Ende Schuljahr 2023/24 in den wohlverdienten Ruhestand, wie eine Medienmitteilung der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) entnehmen ist.

Der bisherige Prorektor des Gymnasium Mittelstufe, Thomas Unterwiesing, wird sich per 1. Februar 2024 wieder ganz auf seine Unterrichtstätigkeit konzentrieren. Seine Stelle kann die DBK mit Thomas Rüegg besetzen. Thomas Rüegg ist 45 Jahre alt und seit zehn Jahren an der KSZ als Wirtschaft- und Rechtslehrer tätig. Mit der Neubeseetzung der beiden Prorektorsstellen und der Stabsübergabe des Direktors Peter Hörler an die neue Rektorin Franziska Schärer per Ende 2023 ist das Projekt «Reorganisation der Schulleitung KSZ» abgeschlossen. (cro)

Touchierter Seitenspiegel kostet 5600 Franken

Das Obergericht verurteilt einen Freiämter – er hatte ohne ausreichenden Abstand überholt.

Marc Ribolla

Schon bald zwei Jahre ist es her, seit es zu einer folgenschweren Begegnung kam, die bis heute die Gerichte beschäftigt. An jenem 23. Februar 2022 fuhr ein 56-jähriger mit seinem Auto auf der Murianer Pilatusstrasse im Industriequartier.

Mit seinem Fahrzeug scherte er aus und überholte einen langsam vor ihm fahrenden Lieferwagen, der einer spazierenden Familie auswich. Dabei streifte er den Seitenspiegel des Lieferwagens, fuhr aber weiter und kümmerte sich nicht um den entstandenen Sachschaden.

kehrsunfall ohne Personenschaden» vor. Gegen den Strafbefehl mit einer Busse von 800 Franken erhob der 56-jährige Deutsche Einspruch. Das Bezirksgericht Muri sprach ihn dann aber im Februar 2023 schuldig. Das Urteil zog er aber ans Obergericht weiter – und kassierte nun auch dort jetzt eine Abfuhr.

Für ungenügenden Abstand braucht es keine Kollision

Der Mann wollte mit seiner Einsprache geltend machen, dass das Bezirksgericht den Sachverhalt willkürlich festgestellt habe. Weil es von einer Kollision aus-

Sie erklären in ihrem Urteil unter anderem: «Dass die Vorinstanz trotz fehlender Beschädigung der Seitenspiegel von einer (leichten) Kollision ausgegangen ist, vermag noch keine Willkür zu begründen. Denn hierfür genügt nicht, dass eine andere Sachverhaltsvariante ebenfalls möglich ist. Zumal es für die Annahme eines ungenügenden seitlichen Abstands beim Überholen an sich gar keiner Kollision der Seitenspiegel bedarf.»

Mit anderen Worten: Der Mann hätte – auch aufgrund der schmalen Strassenbreite von rund 5.50 Metern – nicht

ringe Spurbabweichungen und Fehlreaktionen anderer Verkehrsteilnehmer Berührungsmöglichkeiten herbeiführen», hält das Obergericht fest.

Es spricht ihn der Verkehrsregelverletzung durch ungenügenden Abstand und Behinderung beim Überholen sowie des pflichtwidrigen Verhaltens nach einem Verkehrsunfall ohne Personenschaden schuldig. Er muss nebst der Busse von 800 Franken auch die obergerichtlichen Verfahrenskosten von 2500 Franken und jene des Bezirksgerichts Muri (2311 Fr.) bezahlen. Total also schon über 5600 Franken. Er

ANZEIGE



Kloster Kappel

Musik und Wort

Montag, 25. Dezember 2023
17.15 Uhr, Klosterkirche

Ensemble Lamaraviglia

«Puer natus est nobis – Ein Kind ist uns geboren»

Stephanie Boller | Mezzosopran
Ivo Haun und Matthieu Romanens | Tenor